

*Diese Seite wurde maschinell übersetzt [\[Link\]](#). Maschinelle Übersetzungen können Fehler enthalten, die die Klarheit und Genauigkeit beeinträchtigen können. Der Bürgerbeauftragte übernimmt keine Haftung für etwaige Unstimmigkeiten. Die zuverlässigsten Informationen und die größte Rechtssicherheit finden Sie in der verlinkten Originalversion auf Englisch. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Sprachen- und Übersetzungsregelung \[Link\]](#).*

## **Entscheidung über die strategische Untersuchung OI/1/2019/MIG betreffend die Transparenz der an der Vorbereitung der Sitzungen der Euro-Gruppe beteiligten Gremien**

Entscheidung

**Fall OI/1/2019/MIG - Geöffnet am 13/05/2019 - Entscheidung vom 03/12/2019 - Betroffene Einrichtung** Rat der Europäischen Union | Europäische Kommission ( Keine weiteren Untersuchungen gerechtfertigt ) |

Diese strategische Untersuchung betraf die Transparenz der drei Vorbereitungsgremien, die an der Vorbereitung der Sitzungen der Euro-Gruppe beteiligt sind. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten über die Arbeit der Euro-Gruppe und dieser Vorbereitungsgremien, die der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission erhalten haben, seit die Euro-Gruppe im Jahr 2016 proaktive Transparenzmaßnahmen ergriff.

Die Bürgerbeauftragte stellte fest, dass sowohl der Rat als auch die Kommission die entsprechenden Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit ordnungsgemäß bearbeitet hatten. Sie wies ferner darauf hin, dass die Euro-Gruppe zwischenzeitlich Schritte unternommen habe, um ihre Transparenzpolitik zu verbessern. Dazu gehört auch der Plan zur Einrichtung eines Online-Verzeichnisses öffentlich zugänglicher Dokumente der Euro-Gruppe und zur Bereitstellung weiterer Informationen über das Recht der Bürger, Dokumente im Besitz des Rates anzufordern. Es wurden weitere Schritte unternommen, um die Transparenz der Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ zu erhöhen.

Angesichts dieser Verbesserungen schließt die Bürgerbeauftragte diese strategische Untersuchung nun ab.

## **Hintergrund der Beschwerde**



1. Die Euro-Gruppe ist ein informelles Gremium, in dem die Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten, die Teil des Euro-Währungsgebiets sind (die „Eurozone“), zusammenkommen, um Fragen im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik der Eurozone zu erörtern. Dazu gehören Themen wie die Überwachung nach dem Programm von Euro-Ländern, die finanzielle Unterstützung erhalten haben, oder die Übersichten der Mitgliedstaaten über die Haushaltsplanung.
2. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen der Wirtschaftspolitik der Eurozone auf die Bürgerinnen und Bürger ist die Transparenz der Euro-Gruppe von besonderer Bedeutung. Die Bürger sollten in der Lage sein zu wissen, wie diese Politik ausgearbeitet wird und wie Entscheidungen getroffen werden, die sich auf ihr tägliches Leben auswirken.
3. Die Sitzungen der Euro-Gruppe werden von drei Vorbereitungsgremien, dem Wirtschafts- und Finanzausschuss (EFC), dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik (EPC) und der Arbeitsgruppe der Euro-Gruppe (EWG) vorbereitet. Während der WFA und der EPÜ, bei denen es sich um beratende Gremien des Rates handelt, hauptsächlich Sekretariatsunterstützung leisten, ist die EWG, die nur aus Vertretern der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets besteht, in erster Linie für die Vorbereitung der Beratungen der Euro-Gruppe zuständig. Eine größere Transparenz der EWG würde es interessierten und engagierten Mitgliedern der Öffentlichkeit ermöglichen, die Arbeit dieses wichtigen Gremiums zu prüfen und möglicherweise dazu beizutragen, sie zu verbessern.
4. Trotz ihrer einflussreichen Rolle gab es bis vor kurzem nur sehr begrenzte proaktive Transparenz in Bezug auf die Arbeit dieser drei Vorbereitungsgremien. Die Unterstützung der Euro-Gruppe war weitgehend unbekannt.
5. Der Bürgerbeauftragte sprach die Frage der mangelnden Transparenz des WFA, des EPÜ und der EWG im Jahr 2016 erstmals im Rahmen einer strategischen Initiative an, die sich mit der Transparenz der Eurogruppe im Allgemeinen befasste. [1] Seitdem seien bei der Transparenz dieser drei Gremien kaum Fortschritte erzielt worden. Dies ist, obwohl die Kommission im Mai 2017 feststellt, dass die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion mehr Transparenz darüber erfordert, wer auf jeder Regierungsebene entscheidet, was und wann.
6. Der Bürgerbeauftragte hält die Transparenz der vom WFA, vom EPC und der EWG geleisteten Vorarbeiten für notwendig, damit die Bürger ein besseres Verständnis der Prozesse erlangen können, die zur Gestaltung der Wirtschaftspolitik der Eurozone führen, die – wie oben erwähnt – weitreichende Auswirkungen auf sie haben.
7. Der Bürgerbeauftragte leitete daher im Mai 2019 eine strategische Untersuchung zur Transparenz dieser drei Gremien ein.

## **Die strategische Untersuchung**



**8.** Diese strategische Untersuchung konzentrierte sich hauptsächlich auf die Art und Weise, wie der Rat und die Kommission Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten [3] im Zusammenhang mit der Arbeit der Euro-Gruppe und ihrer drei Vorbereitungsgremien bearbeiteten, die der Rat und die Kommission seit Februar 2016 erhalten hatten (als die Euro-Gruppe proaktive Transparenzmaßnahmen verabschiedete).

**9.** Am 9. Juli bzw. 15. Juli 2019 traf sich das Untersuchungsteam des Bürgerbeauftragten mit Vertretern des Rates und der Kommission und erörterte die Angelegenheit, um ein besseres Verständnis dafür zu erhalten, wie die beiden Organe die EU-Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Euro-Gruppe, des WFC, des EPÜ und der EWG anwenden. Das Untersuchungsteam sammelte auch Informationen über die proaktive Veröffentlichung einschlägiger Dokumente durch den Rat und die Kommission.

**10.** Im Rahmen dieser Sitzungen stellten die Organe dem Untersuchungsteam Kopien aller einschlägigen Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, ihrer Antworten auf die Antragsteller und der angeforderten Dokumente sowie Kopien aller einschlägigen Dokumente zur Verfügung, die vom Rat proaktiv öffentlich zugänglich gemacht werden.

**11.** Im September 2019 beschloss die Euro-Gruppe, weitere Schritte zu unternehmen, um die Transparenz ihrer Beratungen sowie die Arbeit der EWG zu verbessern. In Bezug auf die Euro-Gruppe selbst wurde beschlossen, ein Online-Repository öffentlich zugänglicher Dokumente der Euro-Gruppe einzurichten, um den Bürgern den Zugang zu Informationen zu erleichtern. Die Euro-Gruppe hat ferner beschlossen, mehr Informationen über das Recht der Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen, Dokumente im Besitz des Generalsekretariats des Rates anzufordern.

## **Überblick über die bereitgestellten Informationen**

**12.** Seit Februar 2016 gingen bei Rat und Kommission insgesamt 52 Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten ein, die für diese strategische Untersuchung relevant waren. Zu den Dokumenten, zu denen der Zugang der Öffentlichkeit beantragt worden war, gehörten:

- Entwurf der von der EWG ausgearbeiteten Arbeitsprogramme der Euro-Gruppe,
- Stellungnahmen, Schreiben, (Entwurfs-)Berichte und Papiere, die vom EPÜ und vom WFA zu Themen wie der Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU erstellt wurden,
- Protokolle der Sitzungen der WFA, der EWG und der Euro-Gruppe,
- Entwurf der Tagesordnungen des WFA,
- die Arbeitsmethoden der Euro-Gruppe,
- Stellungnahmen der Kommission und
- Erklärungen der Euro-Gruppe.

**13.** Die überwiegende Mehrheit der bei der Kommission eingegangenen Anträge betraf Dokumente, die zuvor öffentlich zugänglich gemacht worden waren. Dies war für viele der beim Rat eingegangenen Anträge nicht der Fall. Der Rat erklärte, dass dies darauf zurückzuführen



sei, dass die in diesen Zugangsanträgen in Rede stehenden Dokumente der Transparenzinitiative der Euro-Gruppe 2016 vorausgingen. Einige der an die Kommission gerichteten Anträge betrafen auch dieselben Dokumente.

**14.** Der Rat hatte den meisten Antragstellern vollständigen oder teilweisen Zugang zu den von ihnen beantragten Dokumenten gewährt, und die Kommission hatte allen bis auf zwei Antragstellern uneingeschränkten Zugang der Öffentlichkeit gewährt.

**15.** Alle Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit wurden vom Rat und von der Kommission innerhalb der vorgeschriebenen Fristen bearbeitet, mit Ausnahme von sehr wenigen Fällen, in denen das betreffende Organ mit einer Verzögerung von ein oder zwei Tagen antwortete.

**16.** Zur proaktiven Transparenz erklärten der Rat und die Kommission, dass im Anschluss an diese Sitzungen bestimmte Dokumente im Zusammenhang mit Sitzungen der Euro-Gruppe auf der Website des Rates veröffentlicht werden. [4] Weitere Dokumente zur Arbeit der Euro-Gruppe werden im Online-Register des Rates veröffentlicht, wenn sie als Grundlage für ihre eigene Arbeit dienen, wie z. B. Entwürfe der Haushaltspläne der Mitgliedstaaten oder einschlägige Mitteilungen der Kommission. Darüber hinaus werden auf der Website der Kommission auch bestimmte Dokumente veröffentlicht, die von der EWG, dem EPC oder dem WFA erstellt werden (z. B. Dokumente, die sich auf die Stellungnahmen zu den Entwürfen der Haushaltspläne, auf thematische Diskussionen oder auf die Überwachung der Länder des Euro-Währungsgebiets beziehen, die finanzielle Unterstützung erhalten haben).

## **Bewertung des Bürgerbeauftragten**

**17.** Die Bürgerbeauftragte lobt sowohl den Rat als auch die Kommission dafür, wie sie die von ihr geprüften Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit behandelt haben. Beide Organe antworteten den Klägern in der Regel rechtzeitig und gewährten in der überwiegenden Mehrheit der Fälle Zugang der Öffentlichkeit.

**18.** Darüber hinaus beantragten nur einige Antragsteller in den wenigen Fällen, in denen der Zugang ganz oder teilweise verweigert wurde, eine Überprüfung der Entscheidung. Dies deutet darauf hin, dass fast alle Antragsteller mit dem Ergebnis ihres Antrags zufrieden waren und, wenn der Zugang verweigert wurde, mit der Begründung des Organs zufrieden waren.

**19.** In Bezug auf proaktive Transparenz stellt der Bürgerbeauftragte fest, dass einige wichtige Dokumente im Zusammenhang mit Sitzungen der Euro-Gruppe, wie die Protokolle dieser Sitzungen („Zusammenfassungsschreiben“) oder Erklärungen der Euro-Gruppe proaktiv veröffentlicht werden. Sie fordert den Rat und die Kommission sowie die Euro-Gruppe selbst auf, weitere Schritte in diese Richtung zu unternehmen, damit möglichst viele Informationen proaktiv zur Verfügung gestellt werden.

**20.** Der Plan, ein Online-Repository für öffentlich zugängliche Dokumente der Euro-Gruppe einzurichten, um den Bürgern den Zugang zu Informationen zu erleichtern, ist ebenso



willkommen wie die Entscheidung, mehr Informationen über das Recht der Bürger, Dokumente im Besitz des Generalsekretariats des Rates anzufordern, bereitzustellen.

**21.** In Bezug auf die einschlägigen Sitzungen des WFA, des EPC und der EWG nimmt der Bürgerbeauftragte die kürzlich in der überarbeiteten Transparenzpolitik der Euro-Gruppe eingeführten Verbesserungen zur Kenntnis. [6] Unter anderem stimmte die Euro-Gruppe zu:

- Verbesserung der EWG-Webseite, Bereitstellung weiterer Informationen über die Funktionen der EWG, die Mitgliedschaft und die ehemaligen Präsidenten,
- die Termine zu veröffentlichen, zu denen die EWG zusammenkommt, und
- Veröffentlichung des Entwurfs der (nicht kommentierten) Tagesordnungen der Sitzungen der Euro-Gruppe, die von der EWG genehmigt werden, *einige Tage vor* den Sitzungen der Euro-Gruppe.

**22.** Angesichts dieser jüngsten Bemühungen schließt der Bürgerbeauftragte diese strategische Untersuchung nun ab. Sie wird weiterhin den Umfang der Transparenz der drei Vorbereitungsgremien überwachen, die die Arbeit der Euro-Gruppe unterstützen.

## Schlußfolgerung

Der Bürgerbeauftragte schließt diese strategische Untersuchung mit folgender Schlussfolgerung ab:

**Weitere Untersuchungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt.**

Der Rat und die Kommission werden über diesen Beschluss unterrichtet.

Emily O'Reilly

Europäischer Bürgerbeauftragter

Straßburg, den 03/12/2019

[1] Weitere Informationen finden Sie unter:  
<https://www.ombudsman.europa.eu/en/case/en/48285> [Link].

[2] Reflexionspapier der Kommission zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, KOM(2017) 291 vom 31. Mai 2017:  
[https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-emu\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-emu_en.pdf) [Link].

[3] Gemäß der Verordnung 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des



Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32001R1049&from=EN>  
[Link].

[4] Siehe: <https://www.consilium.europa.eu/en/council-eu/eurogroup/> [Link] (die Unterlagen sind über den Sitzungskalender unter dem Abschnitt der jeweiligen Sitzung verfügbar.)

[5] Die vollständigen Berichte über die Sitzungen des Bürgerbeauftragten mit dem Rat und der Kommission sind abrufbar unter:

<https://www.ombudsman.europa.eu/en/case/en/53933> [Link].

[6] Siehe <https://www.ombudsman.europa.eu/en/correspondence/en/122230> [Link].